Wohnungsgeberbestätigung

gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Zur Vorlage bei der Meldebehörde – der Mietvertrag allein genügt als Nachweis nicht.

1. Einzug

Einzug am

Die Bestätigung ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug auszustellen (§ 19 Abs. 1, § 17 Abs. 1 BMG).

2. Anschrift der Wohnung

Straße und Hausnummer (mit Zusatz)

Postleitzahl | Ort | Stockwerk / Lage / Wohnungs-Nr.

3. Wohnungsgeber

Familienname, Vorname (bzw. Bezeichnung der juristischen Person)

Anschrift (Straße, Hausnr.) | PLZ | Ort

Telefon (für Rückfragen) | E-Mail (für Rückfragen)

Der Wohnungsgeber

- ☐ ist gleichzeitig Eigentümer
- ☐ ist nicht Eigentümer (siehe Punkt 4)
- ☐ handelt als Hausverwaltung / Beauftragter

4. Eigentümer (nur ausfüllen, falls nicht mit dem Wohnungsgeber identisch)

Familienname, Vorname (bzw. Bezeichnung der juristischen Person)

Anschrift (Straße, Hausnr.) | PLZ | Ort

5. Meldepflichtige Person(en)

Vor- und Familiennamen aller einziehenden Personen.

	Familienname, Vorname
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

Bestätigung & Unterschrift

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die vorstehenden Angaben den Tatsachen entsprechen und dass ich als Wohnungsgeber bzw. als beauftragte Person zur Ausstellung dieser Bestätigung berechtigt bin.

Hinweis: Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder bereitzustellen, ohne dass ein tatsächlicher Bezug der Wohnung stattfindet oder beabsichtigt ist. Ein Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 54 i. V. m. § 19 BMG) und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsgeber / Eigentümer

Name in Druckbuchstaben